

Fortsetzung von Seite 10

daß fünf Jahre nach einer Konzernspaltung die gesamtschuldnerische Nachhaftung endet. Diese Frist soll nun gestrichen werden, heißt es, um die Haftungszeit zu verewigen.

Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) in ihrer Ausgabe vom 5. August 2015 meldete, will die Regierungskoalition das alles jedoch nicht unter sich ausmachen, sondern in die Kommissionsarbeit soll dem Vernehmen nach auch die Opposition einbezogen werden. Darauf hätte sich eine Staatssekretärsrunde unter Leitung von Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) geeinigt, der auch Rainer Baake, Wirtschafts-, Jochen Flasbarth, Umwelt- und Werner Gatzert, Finanzstaatssekretär angehört. Namen für die Besetzung der neuen Kommission seien noch nicht genannt worden. Die FAZ merkt dazu an: „Das Vorgehen hat eine gewisse Parallele zur schwarz-gelben Atomwende nach dem Unfall von Fukushima 2011, als plötzlich alle Parteien, Bundes- und Landesregierungen gemeinsam einen Ausstiegsplan erarbeiteten. Auch damals wurde eine Kommission („Ethikkommission“) aus Fachleuten gegründet, die die Debatte begleitete. Ihre Ratschläge versandeten aber später.“

Tatsächlich haben Baake und Flasbarth bereits Ende 2014 eine mögliche Lösung ins Gespräch gebracht: Die Konzerne sollen für den überschaubaren Abbau der Atomkraftwerke direkt verantwortlich bleiben, wofür rund 18 Milliarden Euro Kosten veranschlagt werden. Und die andere Hälfte der Rückstellungen würde auf einen staatlich kontrollierten Fonds übertragen, um die Langzeitkosten zu bezahlen, wie Zwischenlagerung, Suche und Betrieb eines Endlagers. Die Frage stellt sich, ob dafür ein Fondsvermögen von 18 Milliarden Euro ausreicht. Und alle diese Kosten-

schätzungen stehen unter der Prämisse, daß weiterhin 95 Prozent der kontaminierten Abrißmaterialien freigesesen, recycelt und in die Umwelt freigesetzt werden. ●

Atom Müll

Kontaminierter Stahlschrott

Das Bundesamt für Strahlenschutz läßt zu radioaktiven Quellen und Gegenständen im Stahlschrott forschen

Radioaktiv kontaminierter Stahl und Strahlenquellen im Stahlschrott werden weltweit zunehmend als Strahlenschutzproblem wahrgenommen. Seit circa 2008 vermehrt entdeckter Co-60 kontaminierter Stahl und verschiedene Kontaminationszwischenfälle in Schmelzbetrieben und auf Schrottplätzen, beispielsweise mit Am-241 oder Cs-137, haben teils auch in der Presse für Aufmerksamkeit gesorgt. Derartige Strahlenquellen sind oder waren in der Regel hochradioaktiv und entstammen beispielsweise medizinischen (Krebstherapie) oder industriellen Anwendungen (etwa zu Füllstandmessungen oder Dickenbestimmungen). Deren versehentlicher oder fahrlässiger Verlust bzw. Entsorgung kann zu erheblichen Problemen in der Transport- und Stahlwirtschaft führen. Unentdeckte, sogenannte herrenlose Strahlenquellen (Orphan Sources) können die Sicherheit von Beschäftigten in metallverarbeitenden Betrieben gefährden. Sie stellen ferner eine wirtschaftlich existenzbedrohende Gefährdung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs in Schmelzbetrieben und auf Schrottplätzen dar. Die Kontamination eines Stahlwerkes durch radioaktive Quellen kann zu umfangreichen Revisionsarbeiten führen, die bis

zur gänzlichen Stilllegung des Werkes mit den entsprechenden Konsequenzen auch für den Erhalt der Arbeitsplätze gehen können. Da Schrott quasi zu 100 Prozent recycelbar ist, wird langfristig auch das Problem der Verunreinigung des Stahlpools gesehen, zumindest steht aber klar die Problematik des Imageverlustes betroffener Industrieunternehmen im Raum. Auch Haftungsfragen, die durch die hohen Rücksende- oder Dekontaminationskosten von Schrottcontainern entstehen, müssen in diesem Zusammenhang gesehen werden und sind bis dato nicht zufriedenstellend geklärt. Radioaktive Quellen können durch die fortschreitende Globalisierung auf dem Wege über Drittstaaten in die EU gelangen und damit aufgrund der Freizügigkeit im Güterverkehr innerhalb der EU letztlich auch deutsche Unternehmen schädigen. In diesem Zusammenhang sind oftmals Schwellenländer mit aufstrebendem Nuklearsektor auffällig geworden.

So beschreibt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in einer aktuellen öffentlichen Ausschreibung das Problem mit radioaktiven Quellen und Gegenständen im Stahlschrott. Dabei spart es das Problem freigemessenen Stahlschrotts aus dem Abriß und Rückbau stillgelegter Atomkraftwerke allerdings aus.

Es sollte daher nach Möglichkeiten gesucht werden, herrenlose Strahlenquellen und radioaktive Gegenstände im Stahlschrott frühzeitig, vor Eingang auf ein Werksgelände, entdecken und aussortieren zu können, formuliert das BfS weiter. Geschultes Personal und der Einsatz hochentwickelter Portalmessanlagen an den Werkseingängen, auf Schrottplätzen und an Transitknotenpunkten (Warenumschlagplätzen, Häfen) stellen Maßnahmen dar, um die geschilderten Probleme zu minimieren, meint das BfS. Forschungsbe-

darf wird deshalb zur Ausstattung mit Portalmessanlagen gesehen, aber auch zur Entdeckung radioaktiver Quellen und Gegenstände im Stahlschrott durch solche Messanlagen und Detektoren sowie zur Frage, welche Strahlungsarten betrachtet werden sollten. Das hier zu behandelnde Forschungsthema werde in Artikel 92 der Richtlinie 2013/59/Euratom (Euratom-Grundnormen) explizit erwähnt (Entdeckung herrenloser Strahlenquellen), erklärt das BfS.

Wie auch im Bereich Freigabe und Freigrenzen sei diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Unter anderem heiße es beispielsweise in Artikel 92 wörtlich: „Die Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, dass Systeme mit dem Ziel eingerichtet werden, herrenlose Strahlenquellen an Orten wie z.B. großen Schrottplätzen und Großanlagen für die Altmittelverwertung, an denen herrenlose Strahlenquellen im Allgemeinen vorhanden sein können, sowie gegebenenfalls an wichtigen Transitknotenpunkten zu entdecken“. Das ausgeschriebene Forschungsvorhaben soll damit für die Bundesrepublik Deutschland auch einen unmittelbaren Beitrag zur Umsetzung von Artikel 92 der Euratom-Grundnormen leisten. Die Angebotsfrist für Interessenten an diesem Forschungsvorhaben endet am 8.9.2015.

Bundesamt für Strahlenschutz: Experimentelle und theoretische Untersuchungen zu radioaktiven Quellen und Gegenständen im Stahlschrott, öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 2 VOL/A, Aktenzeichen/FKZ: BfS AG-F-3_08313/3615S52320 <http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/ausschreibung/forschung/3615s52320.html> ●